

Die englische Heeresreform

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 11. Mai.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbüreaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die englische Heeresreform. — Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie. — Die Demokratisierung des französischen Offizierskorps und der Absolutismus des Kriegsministers. — v. Müller: Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. — C. Bléibtreu: Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. — Eidgenossenschaft: Das schweizerische Militärdepartement an die Waffen- und Abteilungschefs. Eidg. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches. † Oberst Rudolf. — Ausland: Deutschland: Verabschiedung und Tod von Offizieren. Neuer württembergischer Kriegsminister. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum. — Bibliographie.

Die englische Heeresreform.

Überraschend schnell ist man sich im englischen Kriegsamt über die Hauptpunkte der Armeeorganisation schlüssig geworden, und während unlängst noch vom Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne, die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der Mängel der Land- und Seemacht in geheimer Sitzung gefordert wurde, hat sich heute das Kriegsministerium bereits über die Hauptmomente der unabweisbaren Reform des Landheeres entschieden und dieselben im Parlament bekannt gegeben. Die Erörterung ihrer Bedeutung für die Wehrmacht Englands und ihrer voraussichtlichen Konsequenzen erscheint daher zur Zeit von Interesse.

Von besonderer Bedeutung in dem Reorganisationsplan ist, dass die namentlich in manchen fachmännischen Kreisen Englands geforderte allgemeine Wehrpflicht vorderhand nicht zur Annahme gelangt, allerdings unter dem ausdrücklichen vom Kriegsminister gemachten Vorbehalt, „wofern der Schritt zu später Einführung nicht von der überwiegenden Mehrheit des Volkes unterstützt werde.“ Allein bei dem ganz überwiegenden Charakter Englands als Industriestaat, der neben den Arbeitern der Landwirtschaft, ungeachtet aller maschinellen Unterstützung, ausserordentlicher Arbeitermengen bedarf, und bei der Gewohnheit der Nation, sich in Handel und Wandel namentlich auch über See, ungehindert durch Heeresdienstverpflichtungen frei zu bewegen, ist kaum anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit derselben, wenn dies nicht im jetzigen kritischen Augenblick geschieht, je

für die allgemeine Wehrpflicht durch ihre Vertreter im Parlament eintreten wird, es sei denn nur unter sehr bedeutender Einschränkung derselben und im Falle einer ernsten nationalen Gefahr oder Katastrophe. Wenn der Kriegsminister ferner das Ergebnis des Rekrutierungsgeschäfts im Jahre 1900, d. h. die Anwerbung von 143,000 Mann als ein phänomenales bezeichnete, so sind jedoch hierin nur 46,000 Mann für die reguläre Armee, dagegen 30,000 für die Miliz, 10,000 für die Yeomanry und 57,000 für die Volunteers inbegriffen, und ist dies für England, dessen jährlicher, angeworbener Rekrutenbedarf der regulären Inlandsarmee bisher nur 36,000 Mann betrug, allerdings eine überraschende Leistung. Allein wenn man berücksichtigt, dass z. B. Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 56 $\frac{1}{2}$ Millionen alljährlich etwa 254,000 (inkl. freiwillig Eintretende) diensttaugliche Wehrfähige, davon etwa 9—10,000 Dienstbrauchbare nicht zur Einstellung gelangende zuwachsen, so müsste diese Zahl für England bei seinen 41 Millionen Bewohnern, allerdings gleiche physische Tüchtigkeit vorausgesetzt, alljährlich etwa 182,000 Mann betragen, und kann somit das vorjährige britische Rekrutierungsergebnis von 143,000 Mann bei einem die Nation einer so schweren Prüfung unterwerfenden Kriege, im Vergleich zu denjenigen anderer Mächte, als ein nur für England, jedoch keineswegs absolut phänomenales gelten. Mit der vorläufigen Nichteinführung der allgemeinen Wehrpflicht aber ist ausgesprochen, dass die Heeresleitung, wenn auch voraussichtlich die Mittel zu deren Durchführung sich beschaffen liessen, sie mit Rücksicht auf Industrie, Handel und Landwirtschaft, sowie den dem Zwange zum

Heeresdienst abgeneigten Sinn der Nation, noch nicht vorzuschlagen wagt, und mit der geplanten Formierung von 6 Armeekorps und Verstärkung der regulären Friedensarmee auf 155,000 Mann, sowie derjenigen der Miliz, Yeomanry und Volunteers auszukommen hofft. Damit aber steht zugleich fest, dass die neue britische Heeresreform, ungeachtet der sich aus ihr ergebenden namhaften numerischen Verstärkung der verschiedenen Kategorien der Landarmee, für den Kriegsfall Grossbritannien nicht in die Reihe der grossen Landkriegsmächte stellt. Die aus dieser Verstärkung resultierende Vermehrung der regulären Truppen um nur 18 Bataillone, gewonnen durch 8 Garnisonbataillone, 5 indische Bataillone und einige durch Marinesoldaten abzulösende Garnisonen kleiner Kohlenstationen, ist in dieser Hinsicht charakteristisch, und beträgt für die reguläre, bis 1899 133,000 Mann starke Inlandsarmee nur 22,000 Mann. Im Wesentlichen aber bezieht sich dieselbe auf die Miliz, die von 100,000 auf 150,000 Mann, die Yeomanry, die von 12,000 auf 35,000 Mann und die Volunteers, die nicht nur nominell, sondern thatsächlich auf 250,000 Mann gebracht werden sollen. Da jedoch die Verstärkung der regulären Armee, wie erwähnt, eine verhältnismässig nur unbedeutende ist und besonders darauf abzielt, 3 Armeekorps und 1 Kavallerie-Division, anstatt wie bisher nur 2 für die Verwendung im Auslande in Bereitschaft zu halten und überdies weitere 3 Armeekorps als Kern der Landesverteidigung durch die Milizen, die Yeomanry und die Freiwilligen zur Verfügung zu haben, so behält die englische Armee auch künftig noch überwiegend den Charakter einer Depotarmee für die in den Kolonien zu verwendenden Truppen und einer Miliz- und Freiwilligen-Armee für die Inlandsverteidigung, allerdings mit der namhaften Verstärkung beider um etwa ein Drittel ihres regulären Kerns.

Wenn ferner die Gesamtzahl der neuen Truppen auf 126,000 Mann angegeben wird, so bezieht sich diese Verstärkung, wie erwähnt, im wesentlichen auf die 50,000 Mann mehr Miliz, die 23,000 Mann mehr Yeomanry, die Erhöhung der wirklich vorhandenen Freiwilligenzahl und, wie bemerkt, nur zum geringsten Teil auf reguläre Truppen. Dies geht überdies auch daraus hervor, dass die Kostenerfordernisse für diese 126,000 Mann nur auf 2 Millionen Pfd. Sterl. berechnet sind. Immerhin wird England künftig, wenn die Reorganisation durchgeführt ist, in der Lage sein, nicht nur wie bisher angestrebt war und im jetzigen Kriege nur mit grossen Schwierigkeiten erreicht wurde, 2 Armeekorps, sondern 3 Armeekorps und 1 Kavallerie-Division zur

Verwendung ausserhalb des Inlandes und somit nicht nur in den Kolonien, sondern, wie der Kriegsminister auch bestimmt andeutete, auf dem europäischen Kontinent verfügbar zu haben. Mit einer derartigen Truppenmacht von 120,000 Mann aber würde es, wenn dieselbe thatsächlich verwendungsbereit gestellt und kriegsmässig geschult und ausgerüstet ist, solange es die See beherrscht, in jeder seiner Kolonien mit dem erforderlichen Nachdruck und Schnelligkeit auftreten können, um seine Herrschaft dort zu verteidigen und zu erhalten. Selbst für die Verteidigung Indiens gegen einen russischen Angriff würde eine Heeresmacht von 120,000 Mann, die in 4 Wochen von Portsmouth via Suez in Karachee, dem Indushafen, zu landen vermag, ungeachtet der Stärke der indobritischen Armee von etwa 215,000 Mann, wovon 75,000 reguläre britische Truppen, ein sehr bedeutendes Gewicht in die Wagschale Englands werfen können. Vorbedingung bleibt allerdings, dass England, wie dies beabsichtigt scheint, mit dem bisherigen militärischen Schlendrian seiner Landmacht gründlich aufräumt und eine der Organisation der grossen europäischen Militärmächte ähnlich organisierte Armee, wenigstens in nuce, schafft. Mit der Einteilung des Landes in 6 Armeekorpsbezirke und der Inlandsarmee in 6 Armeekorps, die ein und demselben Korps-Kommandeur in Krieg und Frieden unterstellt werden, wird dies offenbar angestrebt; allein da nur die drei dieser Armeekorps in Aldershot, Salisbury und Irland ausschliesslich aus regulären Truppen, die übrigen in York, Colchester und Edinburg aber aus 60 Miliz- und Freiwilligen-Bataillonen bestehen sollen, so ist jenes Prinzip bereits hinsichtlich der homogenen und gleichwertigen Beschaffenheit dieser drei Armeekorps durchbrochen. Gelingt es jedoch, jene 3 im Auslande verwendungsbereiten Armeekorps in der That zu schaffen, so würde England unter Umständen, solange es nichts für seine Kolonien zu besorgen hat, selbst in die Lage versetzt sein können, ihre volle Kriegstüchtigkeit vorausgesetzt, dieselben bei einem Kriege auf dem Kontinent als nicht zu unterschätzenden Faktor eingreifen zu lassen. Vorderhand aber scheint wenig Aussicht vorhanden zu sein, unter Festhaltung der gegenwärtigen Besoldung der Mannschaft alljährlich 11,500 Rekruten mehr für die reguläre Armee wie bisher zu finden; wenigstens ist man vielfach der Ansicht und äusserte das bekannte Unterhausmitglied Sir Charles Dilke, dass man an der Grenze der Rekrutierung unter den bisherigen Verhältnissen angekommen sei. Da jedoch die Mittelaufbringung in England bei der für die Existenz und die Macht des Reiches so wichtigen Frage keine Rolle spielen

kann, so erscheint dieser Einwand ziemlich hinfällig.

Weit erschwerender für die gründliche Durchführung der Reform erscheint dagegen der Umstand, dass das Oberkommando des britischen Heeres sich nicht in der Hand des Monarchen befindet, sondern dem nicht selten von einem Civilisten innegehabten Kriegsministerium unterstellt ist. Dem zwar über beiden Behörden stehenden konstitutionellen Herrscher ist jedoch damit der gesetzliche Einfluss auf das Heerwesen in erheblichem Grade entzogen, der in anderen konstitutionellen Staaten ausgesprochenermassen vom obersten Kriegsherrn in fast jeder Richtung ausgeübt wird. Der Kriegsminister besitzt daher als Mitglied der parlamentarischen Regierung Englands de jure eine grössere Machtvollkommenheit und Einfluss auf die Armee, wie der König und der Höchstkommandierende, was keineswegs im militärischen Interesse liegt. Überdies befindet sich der jetzige König in einem Lebensalter, das die beständige selbstthätige und persönlich eingreifende und inspizierende Kontrolle betreffs der praktischen Ausbildungs-Dienstzweige auf den Truppenübungsplätzen mit Ausnahme von Paraden und grösseren Manövern ziemlich ausschliesst. Allein auch das Interesse, das die Prinzen des englischen Königshauses in praxi am Heeresdienst nehmen, scheint, wenn sie auch sämtlich einen Rang in der Armee oder Marine bekleiden, kein besonders grosses zu sein, wie schon aus der Thatsache hervorgeht, dass der Herzog von Connaught, der seit über Jahresfrist Lord Roberts in der Funktion als Höchstkommandierender in Irland folgte, während dieser ganzen Zeit nur einige Tage in Irland gewesen ist. So lange aber die Mitglieder des Königshauses ihr Interesse am Landheere nicht praktischer mehr bethätigen, und so lange es nicht derart oder auf andere Weise gelingt, den ausgesprochenen Sinn der Engländer für Sport auf das Gebiet des Heeresdienstes hinzulenken und aus dessen gründlicher Kultivierung durch beständigen Training auf den Übungsplätzen einen neuen beliebten Sportzweig zu machen, dürfte die geplante Heeresreform in ihrem innersten Kern, ungeachtet der vom Kriegsminister beabsichtigten Änderungen im Ausbildungsmodus, ein Torso bleiben. Die beanstandete Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aber hätte in dieser Hinsicht, namentlich auch durch die obligatorische Heranziehung der hohen Aristokratie und der gesamten Gentry zum Heeresdienst, einen mächtigen Impuls zu verleihen vermocht. Wenn ferner der Kriegsminister beabsichtigt, durch Einschränkung der übermässigen Ausgaben für die Equipierung und Lebenshaltung der Offiziere die Offiziers-Laufbahn den weniger vermögenden

Klassen der Nation zu erschliessen, so ist ein derartiges Vorgehen, so berechtigt es auch erscheinen kann, jedoch vielleicht geeignet, die bisherige Homogenität des britischen Offizierkorps zu alterieren und jenen Dualismus in dasselbe einzuführen, dessen Vermeidung z. B. in den massgebenden Heereskreisen Deutschlands als ein besonderer Vorzug des Heeres gilt. Jedenfalls aber wird das Resultat der beschlossenen britischen Heeresreorganisation ganz von der Art ihrer Durchführung abhängen und für die Verteidigung des britischen Inselreichs gegen eine, ungeachtet der abermals zu verstärkenden Flotte etwa gelingende Invasion besonders davon bedingt sein, welche Ausbildung und Führung die 150,000 Milizen, die 250,000 Volunteers und die 35,000 Mann Yeomanry zu erhalten vermögen, deren gesetzliche Ausbildungszeit bisher nur 13—28 Tage betrug, und ob sich die genügende Anzahl von Mannschaften für diese völlig freiwillig, in nur zum Teil gegen ein ganz geringes Äquivalent sich verpflichtenden Kategorien der Landmacht findet.

Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie.

Die französische Gesetzgebung steht vor einem besonders wichtigen Schritt für das Verteidigungssystem Frankreichs, und zwar dem Aufgeben des zweiten Gürtels der grossen Lagerfestungen, welche das Land an seiner Ostgrenze zu schützen bestimmt sind. Bis in neuere Zeit sollte es sich bei der Verminderung der Befestigungen ausser dem bereits dekretierten Eingehen einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Festungen nur um wenige grössere und mittlere handeln. Allein heute ist eine so radikale Reduzierung der grossen Lagerfestungen geplant, dass man in dieser Hinsicht jetzt vielleicht ebenso weit über das Ziel hinausschiesst, wie bei der „rage des fortifications“ bald nach 1870. Der Geist der Offensive scheint, vielleicht gestützt auf die neue, nach Ansicht französischer Fachmänner überlegene Bewaffnung der Feldartillerie und der Infanterie in den leitenden französischen Heereskreisen wieder mehr zur Geltung zu gelangen, und man ist bestrebt, durch das Eingehen so zahlreicher Festungen die Besatzungsarmee von 170,000 Mann, deren die bisherigen bedurften, möglichst zu verringern und für Offensivzwecke verwendbar zu machen.

Der französische Senat wird sich daher demnächst nochmals mit der Frage der Schleifung einer Anzahl grosser französischer Festungen zu beschäftigen haben, und in manchen französischen Heereskreisen befürchtet man, dass die mühsame Arbeit vieler Jahre, die der deutschen